



Gemeinde-Info

vom 5. Dezember 2013

Nr. 49

Teilweise Sperrung der Bahnhofstrasse

Die Bahnhofstrasse in Engelberg muss für eine Woche vom Samstag, 7. Dezember 2013, bis Sonntag, 15. Dezember 2013, auf dem Abschnitt Mammut-Store bis Bahnhof gesperrt werden. Der Grund liegt darin, dass bis zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2013 infolge Umbau vom Bahnhof in Wolfenschiessen die Fahrgäste der Zentralbahn mit Bahnersatzbussen von und nach Dallenwil transportiert werden. Gleichzeitig nehmen die Engelberger Autobusbetriebe (EAB) am 7. Dezember 2013 den vollständigen Betrieb auf. Damit die Busse vor dem Bahnhof genügend Verkehrsfläche haben und die Sicherheit aller Fahrgäste gewährleistet werden kann, erfolgt die teilweise Sperrung aus Sicherheitsgründen. Als Umfahrungsmöglichkeiten dienen die Poststrasse sowie die Zufahrt via Margritenweg. Ein Teil des Parkplatzes westlich vom Bahnhof wird während dieser Woche als Wendepplatz für die Bahnersatzbusse gesperrt. Die entsprechenden Signalisationen werden von der Kantonspolizei Obwalden aufgestellt. Mit der Inbetriebnahme des neuen Fahrplanes am Sonntag, 15. Dezember 2013, werden die temporären Massnahmen wieder aufgehoben.

Den Anwohnern und der Bevölkerung danken wir für das Verständnis.

Einwohnergemeinde Engelberg
Polizeiposten Engelberg
Zentralbahn
Engelberger Autobusbetriebe (EAB)

Öffnungszeiten Weihnachten/Neujahr

Dienstag – Donnerstag, 24. – 26. Dezember 2013 **Geschlossen**

Freitag – Montag, 27. – 30. Dezember 2013

Normale Öffnungszeiten

Dienstag, 31. Dezember 2013

Ab 11.30 Uhr geschlossen
Der Sozialdienst bleibt den ganzen Tag geschlossen.

Mittwoch – Donnerstag, 1. – 2. Januar 2014

Geschlossen

Der Einwohnergemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen den Einwohnern und Gästen von Engelberg eine schöne Adventszeit.

Ängelbärger Zeyt 2014 ist erschienen

Alle Jahre wieder in der Vorweihnachtszeit erscheint die Ängelbärger Zeyt. Einmal mehr ist das Geschenk der Einwohnergemeinde an die Engelbergerinnen und Engelberger voll gepackt mit spannenden und vergnüglichen Geschichten, deren Schauplatz Engelberg ist und/oder deren Akteure Engelbergerinnen und Engelberger sind.

Ein mit liebevollen Illustrationen aus der Feder von Nina Schwarz versehener Kalender eröffnet das diesjährige Jahrbuch. Ihm folgt die Chronik, die die wichtigsten Ereignisse des Jahres 2012 kurz umreisst. Jene wird ergänzt um die mitunter vergnüglichen Jahresberichte der Engelberger Vereine. Die Artikel der Ängelbärger Zeyt 2014

bieten Ein- und Weitblicke: Vielfältige Porträts zeigen, wie man in Engelberg eine Heimat finden kann oder was dazu führt, unser Tal zu verlassen. Den Blick in die Ferne schweifen lässt uns der "Titlis Cliff Walk". So atemberaubend die Aussicht, so abenteuerlich waren die Bauarbeiten, die mit einer Fotoreportage dokumentiert werden. Mit Weitblick wurden auch in China (Bau-)Projekte unter Federführung eines Engelbergers realisiert, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und China ergaben. Durch eine ganz andere Landschaft führt uns der Text zu den Engelberger Sagen: Er nimmt uns mit auf einen Spaziergang durch die Engelberger Sagenlandschaft, auf dem sich Abgründe auftun und der auf Rechtliches und Volkskundliches solcher Erzählungen verweist. Wie sich Engelberger auf sich, ihren Glauben und ihre Endlichkeit besinnen, ist ebenso Thema der diesjährigen Jahrbuch-Ausgabe wie das haarige Äussere, das zum Wettstreit einlädt.

Bereits seit sieben Jahren bietet die Ängelbärger Zeyt ein buntes Panorama von Leben und Leuten im Tal und ist damit auch ein ideales Geschenk für alle Heimweh-Engelberger. Das 200 Seiten umfassende Jahrbuch ist für 15 Franken in ausgewählten Buchhandlungen, im Tal Museum Engelberg und bei der Gemeindekanzlei Engelberg zu beziehen.



Weihnachtskonzert der Musikschule Engelberg

Die Musikschule lädt am 6. Dezember 2013 um 19.00 Uhr herzlich zu einem Weihnachtskonzert ein. Die Kinder und Jugendlichen haben gemeinsam mit ihren Lehrpersonen ein buntes, weihnachtliches Programm zusammengestellt.

Über Ihren Besuch freuen wir uns sehr.

Vera Paulus, Jens Ullrich und alle Musiklehrpersonen

Schulhaus 1: Ausschreibung von Bauarbeiten

Die Ausschreibung und die Arbeitsvergaben erfolgen nach dem Gesetz des öffentlichen Beschaffungswesens (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 und den Ausführungsbestimmungen zum Submissionsgesetz vom 6. Januar 2004. Die Submissionen sind dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Auftraggeberin	Einwohnergemeinde Engelberg Einwohnergemeinderat Engelberg Dorfstrasse 1 6390 Engelberg
Vergabeverfahren	Offenes Verfahren Diese Arbeitsausschreibung untersteht nicht dem GPA-Übereinkommen
Objekt	Neubau (Ersatzbau) Schulhaus I, Engelberg
Gegenstand der Arbeitsausschreibung:	BKP 212.2 Elemente aus Beton
Ausführungstermin	Fertigung ab Sommer 2014, Montage Oktober 2014 gemäss Terminprogramm der Ausschreibungsunterlagen
Sprache des Vergabeverfahrens	deutsch
Eignungskriterien	<ul style="list-style-type: none">- Fachliche Qualifikation, Kompetenz und Erfahrung bei gleichwertigen od. ähnlichen Arbeitsgattungen- Technische, unternehmerische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit- Kredit und Vertrauenswürdigkeit- Referenzen- Einsetzbare Personalkapazität- Aktuelle Nachweise gemäss den Ausschreibungsunterlagen
Zuschlagskriterien	<ul style="list-style-type: none">- Preisangebot- Qualifikation/Referenzen- Vorgesehener Personaleinsatz- Firmenstruktur/Leistungsfähigkeit- Termine- Kundendienst
Bezugsquelle Unterlagen	Per E-Mail und Angabe der BKP-Nr. können die Ausschreibungsunterlagen BKP 212.2 bei CES Bauingenieure AG, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen, roger.waser@cesag.ch bis Donnerstag, 19. Dezember 2013 bestellt werden.

Gemeinde-Info

Versand Unterlagen

Ab Freitag 20. Dezember 2013.

Eingabetermin (-ort)/
Eingabeform

Die Angebote müssen spätestens bis **am Montag, 3. Februar 2014** um 16.00 h im Besitz der Auftraggeberin sein: Einwohnergemeinde Engelberg, Liegenschaftsverwaltung, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg

Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert mit folgender Aufschrift einzureichen: NEUBAU SCHULHAUS I/BKP Nr. 212.2

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Engelberg, 5. Dezember 2013

Einwohnergemeinderat Engelberg

An alle Bücherfreunde!

Heute

Donnerstag, 5. Dezember 2013
um 20 Uhr in der Bibliothek

Engelberger Lesezirkel

Alle Medien der Bibliothek finden
Sie neu in unserem **Onlinekatalog!**

Unsere Internetadresse dafür lautet:

www.winmedio.net/engelberg



Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

16. Dezember 2013

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Engelberg Industrial Group (EIG) AG, Dorfstrasse 17, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus mit Schwimmbad, Wellness und Autoeinstellhalle; Umgebungsgestaltung
Ort: Parzelle Nr. 487, Fellenrütistrasse 20, GB Engelberg
Zonen: Landwirtschaftszone, W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: HM1, HM2/4

- Gesuchsteller: Bürgi Engelberg AG, Wasserfallstrasse 80, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Aushubdeponie Rapperschwändi (3+4 Etappe); Anpassung
Ort: Parzelle Nr. 967, Rapperschwändi, GB Engelberg
Zonen: Deponiezone, Wald
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: UeI, UeII, UeIII, Ue0, Ue1, MGIII, MG4, MG9
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung, Rodungsbewilligung

- Gesuchsteller: Werner und Verena Hurschler-Waser, Gmeinegg 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus
Ort: Parzelle Nr. 2503, Oberbergstrasse, GB Engelberg
Zonen: W2A
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: SL2

Der Schülersamichlaus ist unterwegs

Es ist ein alter Brauch, dass am 6. Dezember verschiedene Samichlausgruppen, begleitet von Trychlern, durch das Dorf ziehen und von Haus zu Haus gehen. Durch die Zusammenlegung der Sekundarschule und der OST zur IOS wird das Chlaustrychlen in diesem Jahr erstmals unter einem neuen OK und mit angepassten Routen durchgeführt. Es wäre schön, wenn die Bevölkerung an diesem Tag ihre Türen für den Samichlaus und sein himmlisches Gefolge und die Trychler weit öffnen würden.

E I N W O H N E R G E M E I N D E

Dorfstrasse 1 Postfach 158 6391 Engelberg

www.gde-engelberg.ch

engelberg

Wenn Ihnen die Arbeit mit Jugendlichen Freude macht und Sie sich im Bereich der Jugendarbeit engagieren wollen, melden Sie sich bei uns!

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung zur Unterstützung des Leiters



Helfer/innen

für den Betrieb des Jugendtreffpunkts in Engelberg, ca. fünf bis zehn Stunden pro Woche, je nach Einsatzplan.

Ihre Hauptaufgaben

- Aufsicht über das Jugendlokal
- Gewährleistung von regelmässigen Öffnungszeiten
- Gestaltung und Planung von Veranstaltungen
- Betreuung und Begleitung der Jugendlichen
- Pflege der Infrastruktur

Ihr Profil

- Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen
- Initiativ, kommunikativ, bodenständig und offen für Neues
- Zuverlässig, durchsetzungsfähig und selbstständig
- Bereitschaft für flexible Einsatzzeiten, vorwiegend Freitag- oder Samstagabend
- Organisationsflair

Unser Angebot

- Abwechslungsreiche, verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit
- Freiraum für eigene Initiativen und Eigenverantwortung
- Entschädigung im Stundenlohn
- Moderne Infrastruktur

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihr Dossier mit den üblichen Unterlagen und einem Foto an folgende Adresse: Einwohnergemeinde Engelberg, Personaladministration, Postfach 158, 6391 Engelberg.

Für Auskünfte steht Ihnen die Personaladministration gerne zur Verfügung:
E-Mail personaladministration@gde-engelberg.ch oder Telefon 041 639 52 04.

Engelberger Vernetzungsprojekt

Seit dem Jahr 2002 läuft das Vernetzungsprojekt Engelberg zur Förderung der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft. Gesetzliche Grundlage dafür bietet die Ökoqualitätsverordnung des Bundes. Im Rahmen dieses Vernetzungsprojektes tritt die Einwohnergemeinde Engelberg als Projektträgerin auf. Dank diesem Projekt werden die ökologischen Ausgleichsflächen in der Gemeinde Engelberg sinnvoll vernetzt und aufgewertet. So entstehen neue Lebensräume für gefährdete Pflanzen und Tiere. Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter werden für die zusätzlichen Leistungen entschädigt. Das Vernetzungsprojekt wird vom Kanton Obwalden genehmigt und eine Phase dauert jeweils sechs, ab 2014 acht Jahre. Aktuell befindet sich das Vernetzungsprojekt Engelberg in der zweiten Projektphase, welche Ende dieses Jahres zu Ende geht.

Für die nächste Phase des Vernetzungsprojektes ab 2014 plant die Einwohnergemeinde Engelberg eine Erweiterung des vorhandenen Perimeters. Dies bedeutet, dass zusätzlichen Bewirtschaftern die Chance gegeben wird, Flächen für das Vernetzungsprojekt anzumelden. Aus diesem Grund wurden die Bewirtschafter von Landwirtschaftlicher Nutzfläche auf dem Engelberger Gemeindegebiet angeschrieben und eingeladen, Flächen für das Vernetzungsprojekt anzumelden.

Vernetzungsprojekte liegen in der Ausrichtung der nationalen Agrarpolitik 2014 bis 2017 mit einer Verlagerung von tierbezogenen Beiträgen zu flächenbezogenen Beiträgen. Das Vernetzungsprojekt Engelberg konnte in der Vergangenheit diverse Erfolge aus-

weisen. So ist z. B. bestätigt dass die definierten Leitarten Schachbrettfalter und Feldhase in Engelberg wieder vermehrt vorkommen. Die Förderung von ökologischen Ausgleichsflächen hat mit den entstehenden Blumenwiesen auch touristisch einen sehr positiven Effekt. Die Sanierungen der Trockenmauern (Bild rechts), welche auch im Vernetzungsprojekt Engelberg vorgesehen sind, bedeuten eine Aufwertung für das Ortsbild



sowie eine Erhöhung der Sicherheit von Anwohnern und Gästen.

Der Einwohnergemeinderat Engelberg würde sich freuen, wenn der bestehende Perimeter ab dem Jahre 2014 erweitert werden kann. Dies benötigt allerdings die Mitarbeit der Landwirtschaft. Wenn nicht genügend Flächen für die Erweiterung vorhanden sind, kann der bestehende Perimeter nicht erweitert werden.

Regierungsrat verlängert Leistungsvereinbarung mit der Stiftsschule Engelberg

Der Regierungsrat ist bereit, der Stiftsschule den seit dem Schuljahr 2012/13 geltenden Pro-Kopf-Beitrag für die Obwaldner Schüler/innen, die die Stiftsschule besuchen, auf unbestimmte Zeit zu entrichten. Die Schule hatte sich mit dem Konzept "Gymnasium plus" ab Schuljahr 2011/2012 neu ausgerichtet. Diese Neuausrichtung hatte Mehrkosten zur Folge.

Die Stiftsschule bietet seit Schuljahr 2011/12 die zweisprachige Matura und den International Baccalaureate (IB) an. Die daraus resultierenden Mehrkosten werden bereits seit 2012/13 mit einem erhöhten Kantonsbeitrag von CHF 24'000.00 pro Obwaldner Schüler/in (vorher CHF 18'484.00 fürs Untergymnasium bzw. CHF 17'984.00 fürs Obergymnasium) abgegolten. Allerdings galt dieser erhöhte Kantonsbeitrag nur jeweils für ein Schuljahr. Die Stiftsschule hatte damit insofern ein Problem, dass sie mit einem Kantonsbeitrag, der Jahr für Jahr bestätigt werden musste, keine Planungssicherheit hatte.

Der Regierungsrat war sich bereits im Jahre 2012 bewusst, dass der Kanton seinen Kantonsbeitrag anpassen muss. Es liegt im Interesse des Kantons, dass die Neupositionierung der Stiftsschule gelingt. Dabei spielt der Kantonsbeitrag im Sinne der Existenzsicherung eine wichtige Rolle. Die Schule ist aber auch für Engelberg und die Engelberger Gymnasiastinnen und Gymnasiasten weiterhin von grosser Bedeutung, weil sie ihren Teil an die Standortattraktivität Engelbergs beiträgt.

Der Regierungsrat ist daher bereit, der Stiftsschule den seit zwei Jahren geltenden Pro-Kopf-Beitrag von CHF 24'000.00 pro Obwaldner Schüler/in nun auf unbestimmte Zeit zu entrichten. Die Vereinbarung sieht eine Kündigungsklausel von zwei Jahren vor.

Rechtsberatung vom 12. Dezember 2013

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

Beratung durch	lic. iur. Cornelia Kaufmann-Hurschler, Rechtsanwältin, Engelberg
Termin	Donnerstag, 12. Dezember 2013, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort	Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links
Anmeldung	Furrer Durrer Britschgi Dorfplatz 6, 6370 Stans, Telefon 041 619 80 60, Fax 041 619 80 69, Mail cornelia.kaufmann@fdb-anwaelte.ch Die Terminabsprache ist notwendig.
Umfang	Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

Ab 1. Dezember gilt es die Verhaltensregeln für Wildruhegebiete zu beachten

Oberstes Gebot der Wildtiere, die den Winter bei uns verbringen ist, Energie sparen. Wildruhegebiete dienen Auerhuhn, Gämse und Reh als Schutz- und Rückzugsräume. Deshalb gilt ab dem 1. Dezember in den Wildruhegebieten wieder: Weggebote beachten, auf den markierten Routen und Wegen bleiben und die Hunde an der Leine führen.

Vielen unserer Wildtiere, die Pflanzen fressen, steht im Winter nur ein beschränktes Nahrungsangebot zur Verfügung. Für die Fortbewegung im Schnee und in der Kälte verbrauchen sie jedoch mehr Energie als im Sommer. Deshalb benötigen sie ruhige Gebiete ohne Störungen. Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportler können durch ihre Anwesenheit Störungen erzeugen. Flucht und Stress von Tieren führen zu einem erhöhten Energieverbrauch, in einer Zeit, wo Energie Mangelware ist. Sind die Energiereserven der Wildtiere vor dem Ende des Winters aufgebraucht, bedeutet dies vielfach deren Tod.

Verhaltensregeln für Wildruhegebiete beachten

Schneeschuhläuferinnen, Schneeschuhläufer, Skitourenfahrerinnen und Skitourenfahrer sollten sich deshalb bewusst sein, dass sie sich für ihre Freizeitaktivitäten im Lebensraum der Wildtiere bewegen.

Für alle Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportler gilt es, im Winter folgende Regeln einzuhalten:

Regeln für unterwegs

1. Beachten Sie die Wildruhegebiete: Wildtiere ziehen sich dorthin zurück.
2. Bleiben Sie im Wald auf den markierten Routen und Wegen: So können sich Wildtiere an den Menschen gewöhnen.
3. Meiden Sie Waldränder und schneefreie Flächen: Sie sind die Lieblingsplätze der Wildtiere.
4. Führen Sie Hunde an der Leine, insbesondere im Wald: Wildtiere flüchten vor frei laufenden Hunden.
5. Beachten Sie die Schilder und Anweisungen im Gelände: Die Markierungen helfen Ihnen sich korrekt zu verhalten

Im Internet können sich Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportler über die genaue Lage sowie das Verhalten in Wildruhegebieten informieren:

www.wildruhegebiete.ch, Karte

www.ow.ch, Suchbegriff: Wildruhegebiete

Zudem sind alle Wildruhegebiete im Gelände mit Hinweistafeln, Karten und Wegweisern markiert. In häufig besuchten Gebieten wie Engelberg, dem Glaubenberg, der Melchsee – Frutt sind zudem Flyer mit detaillierten Informationen erhältlich.

